

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen

Herausgeber: Verein DrogenMagazin

Band: 18 (1992)

Heft: 1

Artikel: Perspektiven einer rationalen Drogenpolitik

Autor: Ammann, Herbert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Perspektiven einer rationalen Drogenpolitik

Pressecommuniqué des Drogenchartarates

VON HERBERT AMMANN

Der Zürcher Gemeinderat ist mit überwältigendem Mehr für eine kontrollierte Heroinabgabe durch die Stadt Zürich eingetreten. Der Drogenchartarat dankt und gratuliert dem Gemeinderat zu diesem Schritt, der nicht nur eine richtige Massnahme darstellt sondern darüber hinaus die Drogenfrage wenigstens einen Schritt aus den Niederungen des parteipolitischen Gezänks hinausführt. Dieser Schritt ist deshalb schon so bemerkenswert, weil in den letzten Wochen und Monaten eine „Verpolitisierung“ der Drogenfrage zu beobachten war, welche die Vermutung aufkommen liess, dass auf dem Buckel der Drogensüchtigen und auf demjenigen der betroffenen Wohnbevölkerung der Stadt Zürich verschiedene parteipolitische Süppchen gekocht wurden. So ist durchaus die Frage zu stellen, ob nicht die Intervention von Statthalter Graf zur Schliessung des Platzspitz unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden musste. Demgegenüber setzt sich der Drogenchartarat nach wie vor für eine humane und rationale Drogenpolitik ein.

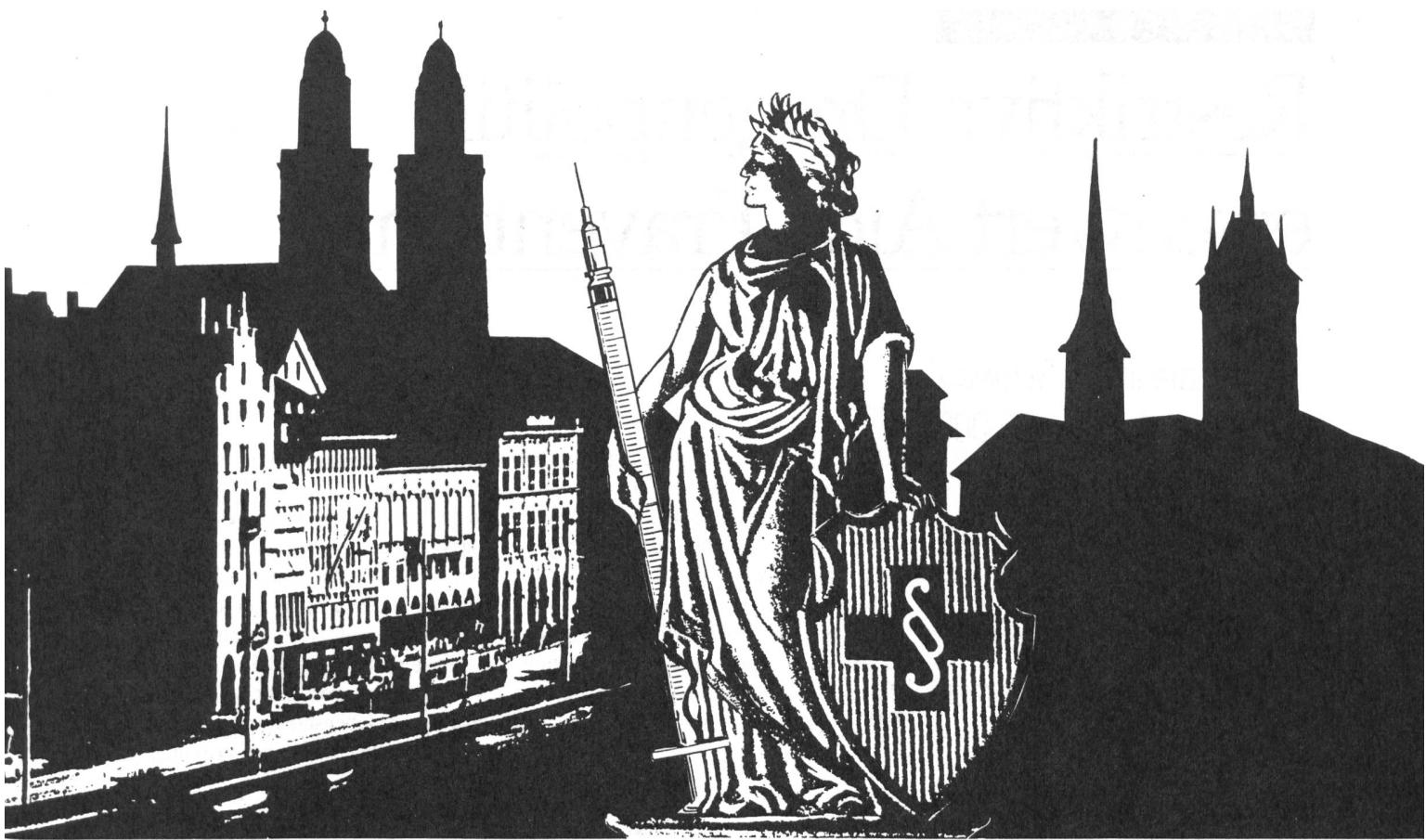
Zu Beginn des Winters können wir eine doppelte Betroffenheit durch die Drogenfrage beobachten. Einerseits sehen wir das Elend der hunderten und tausenden von Süchtigen, welche von ihrem Stoff und damit von ihren Händlern abhängig sind. Sie haben eine menschenunwürdige Situation, einige kein Dach über dem Kopf, müssen permanent hinter der Drogen nachrennen und gleichzeitig das dafür notwendige Geld beschaffen, nehmen oft keine ausreichende Nahrung ein, haben keine stabilen Freundschaften, unzurei-

chende soziale Kontakte. Daneben gibt es leider immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt, welche durch die Begleitumstände des Drogenmilieus belästigt werden, welche Angst haben auf die Strasse zu gehen, welche unter der mit dem Drogengeschäft verbundenen Kriminalität zu leiden haben. Beide Gruppen mit ihren jeweiligen Ängsten und Nöten sind ernst zu nehmen. Wir sind überzeugt, dass zwischen diesen beiden Gruppen eine Interessengemeinschaft und nicht ein Interessenkonflikt besteht. Beide Gruppen wollen ihre Ruhe haben. Dies ist aber nur möglich, wenn der/die Drogensüchtige nicht mehr ökonomisch und psychisch von den kriminellen Händlern abhängig ist und der enormen finanziellen Überforderung, die aus der illegalen Drogenbeschaffung für ihn entstehen, Abhilfe geschaffen wird. Dies ist die primäre Aufgabe des Staates und muss in freiheitlicher, demokratischer Weise geschehen, welche die Menschenwürde und die Menschenrechte im Zentrum politischen Handelns stellt.

Illegalität und Verunsicherung

Die entscheidende Frage scheint offensichtlich zu sein, welches denn die Verbindung des Elends der Drogensüchtigen mit den Ängsten der Bevölkerung ist. Die Drogensüchtigen brauchen aus physischen und psychischen Gründen offensichtlich täglich ihren Stoff. Trotz einer zwanzigjährigen Verbotspolitik verbunden mit polizeilichen Massnahmen ist die Zahl der Süchtigen in dieser Zeit laut Statistiken des Bundes immer mehr angewachsen. Die Drogensüchtigen in der Schweiz brauchen heute alleine für die Befriedigung ihrer Sucht über 2 Milliarden Franken. Heroinabhängige Menschen müssen heute täglich zwischen Fr. 150.– und Fr. 400.– für die Verhinderung von Entzugserscheinungen aufwenden.

Jährlich macht das eine Summe zwischen ca. Fr. 55'000.– und Fr. 140'000.–. Dass diese Mittel nur durch massive Unterstützung von Eltern und Verwandten, oder durch Prostitution und Kriminalität erreicht werden können, leuchtet ohne weiteres ein. Alle diese drei genannten Quellen der Geldbeschaffung aber betreffen die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Verwandte und Bekannte von Süchtigen sind in einer grossen Not wenn sie mit der Frage konfrontiert sind, ob sie den/die Süchtige(n) unterstützen sollen oder ob sie riskieren wollen, dass diese jungen Menschen entweder kriminell werden oder sich prostituieren. Es muss festgestellt werden, dass das hinter dem Drogenhandel stehende organisierte Verbrechen zunehmend brutaler und aggressiver wird, kein Wunder bei diesen gewaltigen Gewinnmargen und diesen Umsätzen. Gerade wegen den verstärkten polizeilichen Massnahmen und den Fahndungserfolgen ist festzustellen, dass das Geschäft mit der Drogen für diejenigen, die es betreiben, äusserst lukrativ ist und immer noch wächst. Es scheint keine Möglichkeiten zu geben dieses Geschäft wirklich bekämpfen zu können. Der eigentliche Materialwert der Drogen ist hingegen sehr viel kleiner. Wenn ein/eine FixerIn nur gerade den Materialwert zu bezahlen hätte, wären das statt der oben genannten Fr. 150.– bis Fr. 400.– vielleicht zwischen Fr. 5.– und Fr. 20.– täglich. Für solche Beträge müsste niemand kriminell werden, es müsste sich auch niemand prostituieren. Die Bevölkerung unserer Stadt müsste sich deshalb auch nicht ängstigen. Unter den gegebenen „Marktverhältnisse“ ist der/die Süchtige genötigt, sich das für ihn lebensnotwendige Suchtmittel auf dem illegalen Markt zu enorm übersetzen Preisen mittels Prostitution und Kriminalität zu besorgen. Wir BewohnerInnen der Stadt Zürich befürchten Opfer eines Diebstahls, eines Überfalls oder eines Einbruchs zu werden. Zudem werden wir durch das Ver-



halten der Freier der Drogenprostituierten zusätzlich belästigt.

Das Elend der Süchtigen hängt auch mit dem unsauberem Stoff zusammen. Die Verunreinigungen der Droge verursachen die meisten Krankheiten. Die Droge selbst macht zwar süchtig, ist gesundheitlich schädlich, aber sie verursacht nie dieses massive gesundheitliche und soziale Elend wie wir es heute beobachten. Der katastrophale Gesundheitszustand fördert die Ausbreitung von AIDS; sei es durch Spritzentausch oder durch die Prostitution. Durch das unverantwortliche Verhalten vieler Freier, normale Männer, auch Familienväter, welche nach wie vor meinen, auf Kondome verzichten zu können, wird diese Seuche verbreitet (75% der heutigen Ansteckungen kommen durch heterosexuelle Kontakte zustande). Deshalb sind die damit verbundenen Ängste der Bevölkerung real und ernst zu nehmen. Das Beispiel St. Gallen hat gezeigt, dass der fürsorgerische Freiheitsentzug offensichtlich keine Lösung ist. Fast alle Betroffenen landeten wieder auf der Gasse. Eine Vertreibung der Drogenszene scheint die Preise für die Drogensüchtige in die Höhe zu treiben. Der Finanzbedarf wird grösser und damit die oben geschilderten Folgen. Dadurch werden zunehmend auch Quartiere und Gemeinden betroffen, welche bis anhin wenig oder nur am Rande betroffen wa-

ren, weil die dort wohnhaften Süchtigen in die grossen Zentren der Drogenszene abwanderten.

Humane Drogenpolitik

Eine rationale und humane Drogenpolitik, welche diese Zusammenhänge versteht, hat deshalb folgende Bedingungen zu erfüllen:

Sie muss darauf ausgerichtet sein, langfristig die Attraktivität des Drogenhandels zu unterbinden. Solange derartige Gewinne erzielt werden können, werden Drogenhändler alles daran setzen, dieses Geschäft machen zu können. Der eingangs erwähnte Beschluss des Zürcher Gemeinderates könnte ein erster Schritt in dieser Richtung sein

Solange eine wirkliche Ausschaltung des Geschäfts mit der Drogen nicht möglich ist, ist es notwendig, geeignete Massnahmen zu ergreifen, den Süchtigen Leben und Überleben zu ermöglichen. Die Räumung des Platzspitz wie auch anderer offener Drogenumschlagplätze kann nur dann sinnvoll sein, wenn die entsprechenden Begleitmassnahmen davon ausgehen, dass die Süchtigen auf ihren Stoff angewiesen sind und deshalb den Drogenmarkt suchen werden. So paradox das klingt, müssen deshalb durch polizeiliche

Massnahmen quasi geschützte Räume für den Kleinhandel ermöglicht werden, wenn wir verhindern wollen, dass die kriminellen Vereinigungen der Drogenmafia alleine den Markt bestimmen.

Die Nöte und Ängste der Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Dazu braucht es einerseits einen entsprechenden Schutz von Leib und Leben und von Eigentum durch die zuständigen Staatsorgane und andererseits eine breit angelegte Informationskampagne über die oben geschilderten Zusammenhänge.

Es ist die Aufgabe des Staates, so einen Meinungsbildungsprozess zu ermöglichen, welcher in absehbarer Zeit einen rationalen demokratischen Entscheid über die künftige Drogenpolitik unserer Stadt, unseres Kantons und unseres Landes zulässt. ■

Die DROGENCHARTA besteht aus 12 Grundsätzen, nach denen sich eine zukünftige, humane und rationale Drogenpolitik aufbauen soll. Beruflich oder politisch Interessierte sowie auch Privatpersonen können die Charta bestellen und durch ihre Unterschrift unterstützen. Das Pro Juventute-Zentralsekretariat führt für diese Projekte das Sekretariat: Stefan Spring, Tel. 01 / 251 72 44.